



## Risikokategorie und Nachweisform Projektfortschrittsverfahren

### Anlage zum Zuwendungsbescheid

#### 1. Risikokategorie 1 (höchstes Risiko)

Zeitpunkt	Nachweisform	Auszuzahlende Mittel
<b>1.1 Vorauszahlung</b>		
nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, sofern darin festgelegt	kein Nachweis erforderlich	max. 20 % des festgelegten Zuschusses
<b>1.2 Einreichung von Zwischenzielen / Meilensteinen</b>		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte Zeitpunkte	festgelegt im Zuwendungsbescheid	bis zur Realisierung von 50 % der Projektlaufzeit bzw. Projektumsetzung max. 20 % des Zuschusses pro Zwischenziel (insgesamt max. 60 % des festgelegten Zuschusses inklusive der Vorauszahlung)
<b>1.3 Zwischennachweis</b>		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte Stichtage, einzureichen spätestens 2 Monate nach dem jeweiligen Stichtag	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	keine Zahlung
<b>1.4 Verbrauchsnachweis</b>		
nach Auszahlung von 60 % des Zuschusses und Verbrauch der bisher in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel	summarischer Nachweis <sup>1</sup> via Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“ (abrufbar über die ESF Plus-Website)	30 % des festgelegten Zuschusses
<b>1.5 Verwendungsnachweis</b>		
spätestens 3 Monate nach Projektende	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	Fördermitteleinbehalt (i.d.R. 10 %), die Höhe der insgesamt auszahlenden Mittel entspricht den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 100 % des im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegten Zuschusses)

## 2. Risikokategorie 2 (mittleres Risiko)

Zeitpunkt	Nachweisform	Auszuzahlende Mittel
<b>2.1 Vorauszahlung</b>		
nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, sofern darin festgelegt	kein Nachweis erforderlich	max. 20 % des festgelegten Zuschusses
<b>2.2 Einreichung von Zwischenzielen / Meilensteinen</b>		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte Zeitpunkte	festgelegt im Zuwendungs- / Änderungsbescheid	bis zur Realisierung von 50 % der Projektlaufzeit bzw. Projektumsetzung max. 20 % des Zuschusses pro Zwischenziel (insgesamt max. 60 % des festgelegten Zuschusses inklusive der Vorauszahlung)
<b>2.3 Zwischennachweis</b>		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte(r) Stichtag(e), einzureichen spätestens 2 Monate nach dem jeweiligen Stichtag	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	keine Zahlung
<b>2.4 Verbrauchsnachweis</b>		
nach Auszahlung von 60 % des Zuschusses und Verbrauch der bisher in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel	summarischer Nachweis <sup>1</sup> via Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“ (abrufbar über die ESF Plus-Website)	30 % des festgelegten Zuschusses
<b>2.5 Verwendungsnachweis</b>		
spätestens 3 Monate nach Projektende	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	Fördermitteleinbehalt (i.d.R. 10 %), die Höhe der insgesamt auszahlenden Mittel entspricht den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 100 % des im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegten Zuschusses)

### 3. Risikokategorie 3 (niedriges Risiko)

Zeitpunkt	Nachweisform	Auszahlende Mittel
<b>3.1 Vorauszahlungen</b>		
nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, sofern darin festgelegt	kein Nachweis erforderlich	max. 20 % des festgelegten Zuschusses
<b>3.2 Einreichung von Zwischenzielen / Meilensteinen</b>		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte Zeitpunkte	festgelegt im Zuwendungsbescheid	bis zur Realisierung von 50 % der Projektlaufzeit bzw. Projektumsetzung max. 20 % des Zuschusses pro Zwischenziel (insgesamt max. 60 % des festgelegten Zuschusses inklusive der Vorauszahlung)
<b>3.3 Zwischennachweis</b>		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte(r) Stichtag(e), einzureichen spätestens 2 Monate nach dem jeweiligen Stichtag	summarischer Nachweis <sup>1</sup> via VERA online-Belegliste + Sachbericht	keine Zahlung
<b>3.4 Verbrauchsnachweis</b>		
nach Auszahlung von 60 % des Zuschusses und Verbrauch der bisher in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel	summarischer Nachweis <sup>1</sup> via Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“ (abrufbar über die ESF Plus-Website)	30 % des festgelegten Zuschusses
<b>3.5 Verwendungsnachweis</b>		
spätestens 3 Monate nach Projektende	summarischer Nachweis <sup>1</sup> via VERA online-Belegliste + Sachbericht	Fördermitteleinbehalt (i.d.R. 10 %), die Höhe der insgesamt auszahlenden Mittel entspricht den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 100 % des im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegten Zuschusses)

**<sup>1</sup> Summarischer Nachweis:**

Nr. 6.3 ANBest-EU: In dem Nachweis sind alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen.